



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Weitere Vorgehensweise

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	06.06.2013	Kenntnisnahme

Mit Ratsbeschluss vom 31.01.2013 wurde eine Ausgabensperre für die Erneuerung von Straßenleuchten zugunsten des Bauausschusses ausgesprochen. Ein Konzept für eine Umrüstung auf LED sowie Wirtschaftlichkeit und Zeitplan sind im entsprechenden Arbeitskreis zu beraten und dem Bauausschuss zu berichten.

Eine Aufhebung der Ausgabensperre in Höhe von 200.000,-- € für 2013 wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses vorbehaltlich der noch laut Ratsbeschluss vorzulegenden Unterlagen beschlossen.

Der Arbeitskreis Straßenbeleuchtung hat am 23.04.2013 getagt und über die noch zu erledigenden Sachverhalte beraten. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Umrüstung auf LED-Technik nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen soll; somit sollen zuerst die Ortslagen und Siedlungsbereiche umgerüstet werden, bei denen das größte Einsparpotential gegeben ist. Anhand dieser Kriterien ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2016 eine Reihenfolge für eine Umrüstung anhand der als Anlage 2 beigefügten Liste. Wie im Arbeitskreis festgelegt, soll diese Liste als Grundlage für die als Anlage 1 und 3 beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung dienen; dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass für die Jahre 2015 und 2016 noch Klärungsbedarf besteht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in verschiedenen Siedlungsbereichen in den 2000er Jahren Kompaktstoffleuchten montiert wurden. Diese weisen einen vergleichsweise geringen Anschlusswert auf (24 Watt zzgl. 6 bzw. 3 Watt für Vorschaltgerät) und verfügen zudem noch über eine Lebenserwartung von mehreren Jahren. Der Arbeitskreis wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die BEW wurde zur Abgabe eines Angebotes für die Lieferung und Umrüstung von 630 Leuchten mit Lichtpunkthöhen ab 8 m aufgefordert. Das Angebot in Höhe von 375.905,58 € liegt inzwischen vor. Ein Freigabeantrag im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurde bereits gestellt. Eine Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Oberbergischen Kreis.

Als Anlage 4 und 5 sind die Einladung sowie das Protokoll zur vergangenen Sitzung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftlichkeitsberechnung

Anlage 2 – Reihenfolge Umrüstung

Anlage 3 – Wirtschaftlichkeitsberechnung

Anlage 4 – Einladung Arbeitskreis Straßenbeleuchtung

Anlage 5 – Protokoll Arbeitskreis Straßenbeleuchtung